

Zivilklausel für alle Hochschulen

Umfrage der NaturwissenschaftlerInnen-Friedensinitiative enthüllt dringenden Handlungsbedarf gegen fortschreitende Militarisierung von Forschung und Lehre

Von Natascha Bisbis

Aufgrund der Intransparenz im Bereich der deutschen Rüstungsforschung an Universitäten wurde 1996 eine Umfrage vom FIF (Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung) an den Fachbereichen der Informatik durchgeführt. Es wurde nach der Existenz einer Zivilklausel („nur für friedliche und zivile Zwecke“) gefragt und ob an den jeweiligen Fachbereichen der Informatik Forschungsprojekte mit Rüstungsunternehmen oder militärischen Einrichtungen, wie der NATO, der Bundeswehr oder der Bundeswehrverwaltung liefern.

Damals wurde festgestellt, dass die TU Berlin, Uni Oldenburg, Uni Tübingen und Uni Dortmund Zivilklauseln haben. [1] Diese Umfrage beschränkte sich auf Universitäten mit einem Informatik-Fachbereich. Ende Mai konnte eine weitere bundesweite Erhebung nach dem Vorhandensein von Zivilklauseln abgeschlossen werden. Die Informationen wurden an den 80 größten Universitäten bei der Pressestelle angefragt. Beschlusstexte zu Zivilklauseln finden sich im Anhang.

Ergebnisse der Umfrage

- Übermittlung von Auszügen aus den Beschlüssen der TU Berlin und der Universitäten Konstanz, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Kassel.
- Verweis auf Leitbilder der HU Berlin und TU Ilmenau. [2]
- Keine Rückmeldung von FU Berlin, TU Chemnitz und der Universitäten Göttingen, Osnabrück, Bielefeld, Bochum, Flensburg und Frankfurt am Main.
- Keine Stellungnahme der Universität Düsseldorf.
- Alle anderen Universtätien gaben an, keine Zivilklausel zu haben.

Bundesweit werden Stimmen und Proteste für eine Forderung nach Zivilklauseln laut. Studierende und Gewerkschaften wehren sich gegen die zunehmende Einflussnahme der Privatwirtschaft und des Rüstungssektors über Drittmittelprojekte an den Universitäten sowie gegen die zunehmende Beteiligung der Bundeswehr an der Lehre.

Landesweite Forderungen

In **Baden-Württemberg** hat sich die LandesStudierendenVertretung den Forderungen des Bildungsstreikbündnisses des Landes und den Gewerkschaften angeschlossen, die die Einführung von Zivilklauseln fordern. [3] Die Juso-Hochschulgruppe Stuttgart will eine Zivilklausel im Landeshochschulgesetz verankern. [4] In **Niedersachsen und in Hessen** gab es seit 1994 einen solchen Passus im Hochschulgesetz. Dieser wurde 2002 gestrichen. Zurzeit bemühen sich die Linksfractionen im niedersächsischen und hessischen Landtag um die Wiederaufnahme der Zivilklausel.

Neuer Beschluss zur Zivilklausel

Der Senat der **Universität Tübingen** beschloss auf Initiative der Studierenden im Rahmen des Bildungsstreiks eine Zivilklausel als Präambel zur Grundordnung. Seit Semesterbeginn wird an der gewissenhaften Umsetzung dieser neu eingeführten Zivilklausel gezweifelt. Die Berechtigung der Lehrveranstaltung "Angewandte Ethnologie und Militär" mit der Bundeswehrbeschäftigten Dr. Monika Lanik als Lehrbeauftragte wird kontrovers diskutiert. In einem offenen Brief an die Uni-Leitung heißt es,

in dieser Lehrveranstaltung würden „Methoden aufgezeichnet, wie Ethnologen bei Konflikten (zum Beispiel in Afghanistan) für die Streitkräfte unterstützend tätig werden können, um solche Kriege führ- und gewinnbar zu machen“. Verteidiger der Lehrveranstaltung behaupten, es ginge ausschließlich darum, „die Methoden und Ethikdiskussion des aktuellen Einsatzes von Ethnologen im Militär zu erarbeiten“. [5]

Mit Verweis auf die Zivilklausel hatten Studentenproteste im April 2010 eine Podiumsdiskussion mit Wolfgang Ischinger, Chef der NATO-Sicherheitskonferenz, verhindert.

Nach Mitteilung der Pressestelle der Uni Tübingen existiert eine Zivilklausel. Deren Aufnahme in Drittmittelverträge sei bislang nicht vorgesehen.

Auseinandersetzung um Zivilklausel

Am **Karlsruher Institut für Technologie KIT** (Campus Nord), dem ehemaligen (Kern)Forschungszentrum Karlsruhe (FZK), gilt seit dessen Gründung eine Zivilklausel, die jegliche Betätigung für militärische Zwecke verbietet. Am KIT (Campus Süd), der ehemaligen Universität Karlsruhe, ist diese Klausel nicht wirksam, was die Zusammenarbeit mit dem Militär grundsätzlich ermöglicht. Seit Bekanntwerden der Pläne für den Zusammenschluss wird heftig darüber debattiert, die Zivilklausel auf das gesamte KIT zu übertragen. Trotz vollständiger Verschmelzungspläne wurde eine Teilklausel beschlossen. „Eine schizophrene Regelung, die keinen Bestand haben kann“, so Friedensaktivist und ehemaliger Betriebsratsvorsitzender des FZK Dietrich Schulze. Schon Anfang letzten Jahres hat er anhand von Fakten das Puzzle eines entstehenden militärisch-industriellen Forschungskomplexes KIT Karlsruhe zusammen gesetzt. [6] Der Technikwissenschaftler, Whistleblower und Friedensforscher Subrata Ghoshroy vom MIT sprach am KIT vor den streikenden Studierenden und plädierte für den Verzicht auf Militärforschung. Anhand der Fakten über das vollständig militarisierte MIT zeigte er, dass das dem universitären Geist und der Freiheit von Lehre und Forschung elementar widerspricht. [7] Mit über 100 Persönlichkeiten, darunter dem Bürgermeister von Hiroshima, unterzeichnete er einen Internationalen Appell für den Verzicht auf Militärforschung am KIT und Unterbindung von Kernforschung und Waffenforschung unter einem Dach. [8] Der Appell ist bisher von der Landes- und Bundesregierung unbeachtet geblieben.

Nicht nur wegen der besonderen Geheimhaltungsnotwendigkeit, sondern auch wegen moralischer Bedenken wird Studierenden, deren Arbeiten Teil eines Rüstungsprojektes bilden, der kriegerische Hintergrund oft verschwiegen. Seit Jahrzehnten verdeckt und seit Herbst 2008 trotz Vertuschung durch die Uni-Leitung und Abstreiten durch die Landesregierung aufgedeckt, ist das Nachrichtentechnische Institut der Universität in Militärforschung eingebunden, aktuell in Kommunikations-Software für multinationale Interventionstruppen. Die Studierenden der Uni Karlsruhe haben in einer Urabstimmung mit 63% für die Zivilklausel votiert. Inzwischen hat sich eine "Initiative gegen Militärforschung an Universitäten" gebildet, in der Studierende, Gewerkschaften und Friedensleute zusammen arbeiten – siehe Webdokumentation. [9]

Bestehende Zivilklauseln und Praxis

Der Große Senat der **Universität Konstanz** hatte 1991 die Zivilklausel gegen den Willen der damaligen Landesregierung eingeführt. Dieser wegweisende Beschluss, der aufgrund von Berichten über damalige Doktorandenproteste an der Uni Tübingen Anfang des Jahres wiederentdeckt wurde, gilt bis heute. [3]

An der **Technischen Universität Berlin** ist seit 1991 eine Zivilklausel wirksam. Die starke Verstrickung der TU Berlin mit dem Militär des Dritten Reiches und die Ablösung des Alliiertenstatus gab Anlass zur Einführung dieser Selbstverpflichtung, um eine verantwortungsvolle und friedliche Forschung und Lehre auch zukünftig sicher zu stellen. Heute steht allerdings fest, dass an der TU Berlin zwischen 2000 und 2003 wehrmedizinische und 2005/2006 wehrtechnische Drittmittelprojekte vom Bundesverteidigungsministerium gefördert wurden. [10] Das aktuell von Bundesministerien und Privatwirtschaft finanzierte Airshield Projekt (im Programm "Forschung für die zivile Sicherheit")

beschäftigt sich mit der Entwicklung von Unmanned Aerial Vehicle (UAV) Systemen. Außer der TU Berlin sind die Unis Dortmund, Siegen und Paderborn daran beteiligt. „Häufig wird argumentiert, Drohnen würden zur Bekämpfung und Früherkennung von Staus, Überschwemmungen und Waldbränden entwickelt. Ihr primäres Einsatzfeld ist jedoch Strafverfolgung und Krieg. Ausgerüstet mit entsprechenden Kameras können Porträtaufnahmen aus bis zu 3000 Metern Höhe gemacht werden“ schreibt der AStA der TU. [11] Der Akademische Senat der TU Berlin hat im Februar 2010 einstimmig die Einrichtung des neuen Zukunftsfeldes "Zivile Sicherheitsforschung" beschlossen. Die Pressestelle der TU schreibt in einer Einladung des sog. Think Tanks, dass es sich mit „sicherheitsrelevanten Forschungen, wie Sicherheit in Warenketten, biometrischen Erkennungssystemen, der Vertrauenswürdigkeit in IT-gestützten Medizinsystemen und „eGovernment“, also dem Regieren und Verwalten mit Unterstützung moderner Informationstechnologien“ beschäftigen wird. Hier wird sehr deutlich wie das Konzept „dual use“ benutzt wird, um zivile Forschung mit militärischen Zwecken zu durchdringen um sie gesellschaftsfähig zu machen. Die kleine Anfrage, die der AStA vor einem Jahr im Senat stellte, ist unbeantwortet und deshalb ist unbekannt, ob noch Drittmittel vom BMVg an die TU Berlin fließen.

Die **Universität Oldenburg** verweist auf ihre Grundordnung in der deutlich gemacht wird, dass sie sich friedlichen Prinzipien verpflichtet fühle. Aber auch hier gibt es Verstöße gegen diese Grundordnung. Wissenschaftler des sozialwissenschaftlichen Instituts der Universität Oldenburg entwickeln Strategien für westliche Militärinterventionen in Entwicklungsländern. Die mittlerweile sogar von der Bundesregierung als Krieg benannte Militäreinsätze, wie etwa in Afghanistan, werden hier als groß angelegte "Sozialreformprojekte" gesehen. Die Aufgabe der Wissenschaftler besteht darin, den Besatzungsmächten kulturelles Verständnis näherzubringen, was u.a. als Hilfsmittel dienen soll zur "Durchsetzung eines Gewaltmonopols" - auch unter Inkaufnahme ziviler Opfer. Auf deutscher Seite gebe es einen Nachholbedarf an Wissen, das die ehemaligen Kolonialmächte noch gespeichert hätten. [12] Das Forschungsprojekt nennt sich "Netzwerk Interventionskultur" und daran beteiligt sind die Universität Marburg, der Sonderforschungsbereich 700 der Freien Universität Berlin und der maßgeblich von der Bundeswehr gestaltete Studiengang "Military Studies" an der Universität Potsdam. Der "Sonderforschungsbereich 700" forscht daran, wie sich Kontrolle und Sicherheit in instabilen Gebieten mit besonders hohem Widerstandspotenzial durchsetzen lassen und an der Akzeptanz für Interventionskriege. Die taz schreibt: „Auch entwickelte Rechts- und Wohlfahrtsstaaten enthalten Räume begrenzter Staatlichkeit, in denen die Durchsetzungsfähigkeit politischer Entscheidung nur begrenzt vorhanden ist“... Man müsse nur an die 'Berlin-Neukölln'-Problematik denken, heißt es weiter. „Da geht es nur um Regierbarkeit und die Durchsetzung von Regeln, überhaupt nicht um die Lage der Menschen“, kritisiert Friedens- und Konfliktforscherin Mechthild Exo. [13]

Nach Senatsbeschluss 5113 der **Universität Bremen** von 1986 ist „jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung“ abzulehnen und alle „Mitglieder der Universität“ sind aufgerufen, „Forschungsthemen und –mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“ Und im Senatsbeschluss 5757 von 1992 wird die „Verpflichtung [...] auf zivile Forschung und [...] Unterstützung von Rüstungskonversionsprozessen“ bekräftigt. Bereits 2005 protestierte der AStA der Universität gegen Werbung der Fa. Rheinmetall Defence in Praxisbörsen und zivilmilitärische Zusammenarbeit der Uni mit dem Rüstungsprojekt "SAR-Lupe" und dem universitären "Zentrum für Kognitionswissenschaften" für militärische Bildaufklärung. [14] Jetzt setzen sich Wissenschaftler, Gewerkschafter und Vertreter aus Kirchen und Friedensbewegung für eine zivile Forschung an der Universität Bremen ohne militärische Ziele ein (Initiative "Ziviles Bremen"). Sie protestieren gegen die Verknüpfung von Umweltforschung mit militärischen Projekten und Überwachung von Grenzen. [15]

Der Senat der **Technischen Universität Dortmund**, erklärt die Pressesprecherin, habe in einem Beschluss eine Selbstverpflichtung festgehalten, „dass die Forschung an der TU Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen“. Eine entsprechende Klausel, so die Pressesprecherin der TU Dortmund, ist in den Verträgen der TU Dortmund aufgenommen. Allerdings sollen Kopien oder Textauszüge des Beschlusses, sowie das Datum des Beschlusses geheim bleiben. Im Anhang ist die in der Literatur [16] bekannte Fassung von 1991 wiedergegeben. Fest steht, dass wehrmedizinische Forschung im Zeitraum 2000-2004 vom BMVg finanziert wurde.

Proteste gegen Militärforschung

Nur zwei Beispiele seien im Kontext herausgegriffen. An der **Universität Potsdam**, so der Pressesprecher, gäbe es keine Zivilklausel, da es auch keine Schnittstellen mit der Rüstungsforschung im engeren Sinn gibt. Im WS 2007 wurde jedoch der Studiengang "Military Studies" an der Universität Potsdam eingeführt, zusammen mit zwei Instituten der Bundeswehr, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt und dem Sozialwissenschaftlichen Institut (SWI). Dort beschäftigen sich die Studierenden vier Semester mit Militär, Krieg und organisierter Gewalt. Die taz titelt: „Diplom-Feldherr in vier Semestern“. [17] Gegen die Einführung des Studiengangs gab es beachtliche Studentenproteste. In einem offenen Brief fragen kritische Studierende „inwiefern im Zuge der Kooperation mit militärischen Einrichtungen eine freie und kritische Wissenschaft möglich sein kann“. Die Befürchtung: Bei Seminaren, deren Lehrinhalte von Bundeswehrmitarbeitern gestaltet werden, komme grundsätzliche Kritik an den Einsätzen zu kurz. Durch eben solche "Governance-Konzepte" werden Sozial- und Geisteswissenschaften für Kriegspolitik missbraucht.

Im Mai 2008 gab es an der **Universität Kassel** heftige Studentenproteste gegen eine Vortragsreihe mit Vertretern der NATO und des Rüstungskonzerns EADS. Die Studierenden sind der Meinung, die Uni gehe mit dem Thema Rüstung und Militär an der Universität Kassel zu leichtfertig um. [18] Eine Arbeitsgruppe der Studierenden beantragte beim Senat Forderungen zur Einführung einer Zivilklausel. Im Januar dieses Jahres wurden daraus Teile in vager Form per Beschluss übernommen. Der wichtigste Teil im Sinne einer Zivilklausel wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, sie stehe im Gegensatz zu den Prinzipien der Freiheit von Lehre und Forschung.

Zivilklausel entspricht Verfassung

Dieses Argument ist durch ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Eberhard Denninger widerlegt. [19] Er kommt zu dem Schluss, dass Zivilklauseln als selbstverpflichtende Senatsbeschlüsse oder als Hochschulgesetze mit dem auf Frieden ausgerichteten Grundgesetz übereinstimmen.

Die Landes-ASten-Konferenz (LAK) Hessen kritisiert die im Hochschulpakt 2010-2015 vorgesehene Budgetkürzung der Hessischen Hochschulen. Nicht zuletzt ist der Drittmittelzwang eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Lehre und Forschung. [20]

Diese wenigen Beispiele bezeugen, wie stark und dennoch heimlich die Militarisierung der Hochschulen fortschreitet. Sowohl in der Lehre als auch in der Forschung, in Technikbereichen sowie in Sozial- und Geisteswissenschaften ist das Militär präsent und nimmt aktiv Einfluss.

Vernetzung ist notwendig

Um die vereinzelt Proteste bundesweit zu koordinieren, findet ein erstes Vernetzungstreffen aller Hochschul-ASten und aktiver Studierender am 9. Juli an der Uni Braunschweig statt. Ziel ist es, die Aufklärung, Aufdeckung und Bewusstmachung von militärischer und zivilmilitärischer Forschung an Hochschulen und die Kampagne "Zivilklauseln für alle Hochschulen" voranzubringen.

Quellen

1. <http://fiff.informatik.uni-bremen.de/ruin/forsch.htm> (1996)
2. <http://www.hu-berlin.de/ueberblick/leitbild/>
<http://www.tu-ilmenau.de/universitaet/wir-ueber-uns/leitbild/>
3. <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20100323.pdf>

4. <http://www.jusos-stuttgart.de/downloads/Zivilklausel.pdf>
5. [Schwäbisches Tagblatt 16.4.2010, junge Welt 20.4.2010](#)
6. [„Hochschulen und Militärforschung - Friedenswerkstätten oder zivilmilitärische Forschungskomplexe“, Wissenschaft & Frieden 2009-3, unsere zeit 30.1.2009 und 8.1.2010, „Ossietsky“ 6/2010](#)
7. [junge Welt 1.12.2009, Badische Neueste Nachrichten 2.12.2009](#)
8. <http://www.inesglobal.com/campaigns.phtml#cpid493>
9. <http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>
10. [Antwort Bundesregierung 21.8.2008 auf Kleine Anfrage der Linksfraktion Drs 16/10156](#)
11. [ASTA TU Berlin info #17, Oktober 2009](#)
12. [german-foreign-policy „Interventionskultur“ 20.5.2010, „Ossietsky“ 11/2010](#)
13. [http://www.taz.de/1/zukunft/schwerpunkt-uni/artikel/1/unkritischer-umgang-mit-regierungsgeld/\(8.2.2010\)](http://www.taz.de/1/zukunft/schwerpunkt-uni/artikel/1/unkritischer-umgang-mit-regierungsgeld/(8.2.2010))
14. [„Rüstungsforschung an der UniWehrsität“, Uni-Buch 2008, S. 76-78
http://www.asta.uni-bremen.de/wp-content/uploads/2008/11/unibuch2008kleiin.pdf](#)
15. ["Nur friedliche Forschung - Initiative will 'Dual Use' stoppen", taz 20.2.2010
http://ziviles-bremen.noblogs.org/](#)
16. [„Der Streit um die Zivilklausel“, BdWi-Schriftenreihe Nr. 15 1991, S. 312
http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20100127.pdf](#)
17. [http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/diplom-feldherr-in-vier-semester/\(11.102007\)](http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/diplom-feldherr-in-vier-semester/(11.102007))
18. http://www.kritischeuni.de/wp-content/uploads/2009/07/abk_dokumentation1.pdf
[„Studierende fordern zivile Uni“, junge Welt 13.1.2010](#)
19. http://www.boeckler.de/pdf/mbf_gutachten_denninger_2009.pdf
20. <http://hessen.uebergebuhr.de/news/?uuid=5050db26-e98a-41d4-9b54-89ff020ac267>

Anhang

TU Berlin (Beschluss AS 1991)

„Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, dass an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von Dritten missbraucht zu werden. Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab. Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungsprojekten soll erklären, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Mitteln dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige-Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlasst werden. Weiterhin werden von der TU-internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt.“

Uni Bremen (Beschluss AS 1991)

„Der Bewerber / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen.“

Uni Konstanz (Beschluss AS 1991)

„Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffenpotentiale in unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“

Uni Dortmund (Senatsbeschluss vom 07.03.1991)

„Der Senat der Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen. Der Senat bittet den Kanzler der Universität Dortmund, in den Mustervertrag für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben folgende Klausel aufnehmen zu lassen: »Der Auftraggeber verpflichtet sich, die an der Universität Dortmund im Rahmen des Vorhabens entstandenen Forschungsergebnisse ausschließlich für zivile Zwecke zu nutzen.«“

Uni Oldenburg (Grundordnung vom 28.11.2007)

Folgenverantwortung in Forschung und Lehre:

„Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universität haben die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem an der Universität, bekannt, die Gefahren für Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben herbeiführen können, sollen sie die Ethikkommission unterrichten.“

Uni Tübingen (Präambel Grundordnung vom 17.12.2010)

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

Uni Kassel: Forderungen der Studierenden-Arbeitsgruppe

Vom AS abgelehnt:

1. Es darf keine Forschungskooperation mit Rüstungsindustrie und Militär an oder unter Beteiligung der Universität Kassel geben.
2. Es dürfen keine Drittmittel aus Rüstungsbetrieben und/oder Militärinstitutionen verwendet werden.
3. Es dürfen keine Veranstaltungen von Rüstungsindustrie und Militär an oder unter Beteiligung der Universität Kassel stattfinden.

Vom AS abgeschwächt angenommen am 13. Januar 2010

1. Die Offenheit sowie der diskursive Rahmen von Veranstaltungen sollen gewährleistet sein.
2. Es soll ein fachbereichsübergreifender Ethikkodex erarbeitet werden, der einer verantwortungsvollen wissenschaftlichen Praxis gegenüber den Herausforderungen in Natur und Gesellschaft gerecht wird. Dieser soll von einer paritätisch mit Mitgliedern der Universität Kassel besetzten Kommission erarbeitet werden.
3. Die Universität Kassel soll sich ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf Drittmittel, unter Einbeziehung aller Mitglieder bewusst werden und eine klare Position dazu beziehen. Daher werden regelmäßige Veranstaltungs- und Diskussionsreihen zum Thema Militär und Universität gefordert.

Landeshochschulgesetz Niedersachsen: Passus 1994 eingefügt und 2002 gestrichen

„Die den Hochschulen vom Land zur Verfügung gestellte Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln soll ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen und nicht einer der Grenzen des §27 Abs.3 Satz 1 überschreitenden Geheimhaltung unterliegen.“ §27 Abs.3 Satz 1 lautet: „Vereinbarungen oder Zusagen, durch welche die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ausgeschlossen oder über einen die wissenschaftliche Entwicklung beeinträchtigen Zeitraum hinausgeschoben wird, sind unzulässig.“

Angaben zur Autorin: Dipl.-Ing. Natascha Bisbis, Zweitstudium an der FU in Biologie und Mathematik (Lehramt). Durchführung und Auswertung der beschriebenen Umfrage im Auftrag der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit e.V.